



GESCHÄFTSORDNUNG

der

DSV-Skischule des Skiclub Baden-Baden e.V. Skischule Schwarzwald im SVS

1. Allgemeines

Die DSV-Skischule des Skiclub Baden-Baden e.V. ist eine Abteilung des Skiclub Baden-Baden e.V.

Die Skischule ist durch den Skiclub Mitglied im Deutschen Skiverband und Skiverband Schwarzwald. Dadurch ist sie berechtigt, das offizielle Emblem des DSV innerhalb der Skischulbezeichnung zu führen.

2. Leitung der Skischule

Die Leitung der Skischule besteht aus Skischulleiter und stv. Skischulleiter.

Die Skischule wird gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Skiclub durch den Skischulleiter oder eine zuvor von ihm bestimmte Person vertreten.

3. Aufgaben der Skischule

Die Skischule organisiert und führt durch:

- * Skikurse für alle Altersstufen
- * Flutlichtkurse
- * Einzelstunden und Gruppenunterricht
- * Ausfahrten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- * Wochenendausfahrten
- * Testrennen
- * Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte
- * Sonstiges

4. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Skischule sind grundsätzlich Mitglieder im Skiclub Baden-Baden e.V. und haben somit die satzungsgemäßen Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten des Skiclubs.

Alle Lehrkräfte haben sich nach besten Kräften einzusetzen, ideellen und finanziellen Schaden abzuwenden und eine sparsame Geschäftsführung zu unterstützen.

5. Rechnungswesen

Alle Einnahmen und Ausgaben sind in einer ordnungsgemäßen Buchführung zu erfassen.

Die Skischule verfolgt gemeinnützige Zwecke. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Als Geschäftsjahr gilt das des Skiclubs.

Der gesamte Zahlungsverkehr erfolgt ausschließlich über ein Sonderkonto der Skischule.

6. Veranstaltungsprogramm / Anmeldung

Die von der Skischule geplanten Ausfahrten, Kurse, Freizeiten, Weiterbildungen und Schulungen sind vor der Wintersaison in einem Veranstaltungsprogramm festzulegen.

Anmeldungen für Veranstaltungen der Skischule erfolgen beim Skischulleiter oder bei der im Veranstaltungsprogramm der Skischule angegebenen Stelle.

Zur Anmeldung ist die Buchungsplattform für Skiausfahrten zu verwenden.

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn drei Tage nach Meldeschluss und Eingang einer schriftlichen Anmeldung keine Absage erteilt wurde. Die Gutschriftsanzeige der Bank bestätigt die schriftliche Anmeldung. Die Reihenfolge des Eingangs und der Meldeschluss sind maßgebend. Eine besondere Anmeldebestätigung ist nur bei Urlaubsreisen von mehr als vier Tagen vorgesehen.

7. Reiserücktritt

Reiserücktritt und Abmeldungen von Veranstaltungen sind generell schriftlich mitzuteilen.

Die aktuellen Rücktrittsregelungen werden im Veranstaltungsprogramm der Skischule veröffentlicht und sind verbindlich.

Wird von Seiten der Skischule ein Termin abgesagt, werden die nicht in Anspruch genommenen Beträge ohne weiteren Abzug zurückerstattet.

Die Skischule ist berechtigt bei zu geringer Teilnehmerzahl eine Veranstaltung ersatzlos abzusagen.

Fahrtkosten und Kursgebühr sind bei der Anmeldung mit den Kosten für Unterkunft zu entrichten. Bei Änderung der Zielorte infolge z.B. Schneemangel kann ein Unterschiedsbetrag nacherhoben werden.

8. Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Der Einsatz als selbständige Lehrkraft kann in der Regel nur nach erfolgreicher Teilnahme am Übungsleiterlehrgang Grundstufe erfolgen. In Ausnahmefällen berechtigt auch eine mind. zweijährige Hospitantenzeit zum Einsatz als selbständige Lehrkraft. Die Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte ist bei Erstellung des Veranstaltungsprogramms festzulegen. Zur Erhaltung und Steigerung des Leistungsstandes von Lehrkräften wird pro Saison eine Mindestfortbildungszeit von 2 Tagen praktisch und 1 Abend theoretischem Unterricht gefordert. Meldungen zu Aus- und

Fortbildung sind an den Skischulleiter zu richten. Über den Einsatz der Lehrkräfte entscheidet der Skischulleiter.

9. Aufwandsentschädigung für Lehrkräfte

*** Tagegelder**

Jede Lehrkraft erhält pro Einsatztag gestaffelt nach Ausbildungsgrad folgende Aufwandsentschädigung in Form eines Tagegeldes:

Anwärter	€ 20,--
Übungsleiter Grundstufe	€ 30,--
Instructor/Trainer B	€ 40,--
DSV-Skilehrer/Trainer A	€ 50,--

Bei Reiseveranstaltungen ab 4 Tagen wird anstelle der oben genannten Aufwandsentschädigung pauschal, unabhängig von der Lizenz, ein Taschengeld in Höhe von € 150,-- für die gesamte Reise gezahlt.

*** Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft**

Neben dem Tagegeld werden die Kosten für Fahrt im Vereinsbus (angemieteten Bus), Übernachtungen und Verpflegung von der Skischule übernommen.

Notwendige und durch den Skischulleiter zuvor genehmigte Fahrten mit dem Privat-PKW zum Einsatzort werden auf Antrag mit vergütet.

*** Anerkennungsbonus**

Sämtliche Geldleistungen der Skischule gegenüber den Lehrkräften sind abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Skischule sowie des Skiclubs.